

SITZUNGSVORLAGE



Referat: Referat 2 - Sozialreferat	Datum: 10.11.2021
Referent/in: Referatsleitung	AZ:

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Bezirksausschuss	30.11.2021	beschließend öffentlich

TOP: 5

Thema: Änderung der Förderrichtlinie Regionale "Offene Behindertenarbeit"

- 1. Anlagen**
 1. Synoptische Gegenüberstellung
 2. Förderrichtlinie Regionale Offene BehindertenarbeitAnlage 1
Anlage 2
Anlage 3a (entspricht 3a und b)
Anlage 4
Anlage 5
- 2. Beteiligte Referate**
- 3. Kosten – Finanzierung**
HHSt.: 0.4701.7001.00070
Kosten: ca. 110.630,00 EUR
- 4. Beschlussvorschlag**

Den Änderungen der Richtlinie zur Förderung von regionalen ambulanten Diensten zur Sicherung der Teilhabe von Menschen mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen sowie sinnesgeschädigten und chronisch kranken Menschen (Förderrichtlinie Regionale „Offene Behindertenarbeit“) und den Anlagen wird zugestimmt.

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss den Änderungen der Richtlinie zur Förderung von regionalen ambulanten Diensten zur Sicherung der Teilhabe von Menschen mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen sowie sinnesgeschädigten und chronisch kranken Menschen (Förderrichtlinie Regionale „Offene Behindertenarbeit“) und den Anlagen zuzustimmen.

Das Abstimmungsergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Änderung der Förderrichtlinie Regionale „Offene Behindertenarbeit“

Der bisherigen Richtlinie zur Förderung von regionalen ambulanten Diensten zur Sicherung der Teilhabe von Menschen mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen sowie sinnesgeschädigten und chronisch kranken Menschen (Förderrichtlinie Regionale „Offene Behindertenarbeit“) des Freistaats Bayern und der bayerischen Bezirke vom 09.11.2018 Az.: II4/6438.06-1/67 hat der Sozialausschuss in seiner Sitzung vom 18.09.2018 zugestimmt.

Eine Änderung der Förderrichtlinie Regionale „Offene Behindertenarbeit“ wird mit Wirkung ab 01.01.2022 vorgenommen und gilt bis 31.12.2024. Die Änderung der Richtlinie erfolgte im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, den Wohlfahrtsverbänden und den bayerischen Bezirken.

In den Jahren 2020 und 2021 erfolgte mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, den Wohlfahrtsverbänden und den bayerischen Bezirken eine Überarbeitung der Förderrichtlinie Regionale „Offene Behindertenarbeit“.

Der Hauptausschuss des Bayerischen Bezirkstags hat in seiner Sitzung am 18.05.2021 dem Entwurf der Richtlinie zur Förderung der regionalen Offenen Behindertenarbeit zugestimmt.

Die wesentliche Änderung betrifft die Sachkosten. Die Sachkostenpauschale wird zum einen erhöht und zum anderen erfolgt vorübergehend keine Rückforderung dieser Pauschale bei vorübergehender Nichtbesetzung der Planstelle. „Vorübergehend“ wurde insoweit konkretisiert, als dass ab einer Dauer von sechs Monaten es im Ermessen des jeweiligen Bezirks gestellt wird, ob nunmehr eine Rückforderung erfolgt.

Eine weitere signifikante Änderung ist die Erhöhung der Pauschale für Durchführungskräfte.

Die weiteren redaktionellen Änderungen sind aus der synoptischen Gegenüberstellung der alten und der neuen Richtlinie ersichtlich. Diese ist als Anlage beigefügt.

Ansbach, den 26.10.2021

Angelika Lugert
Regierungsdirektorin